

## Förderbedingungen zur Beantragung von Mitteln aus dem Publikationsfonds

### Open Access-Zeitschriften

#### Anforderungen an AntragstellerInnen:

- Der/die HerausgeberIn muss Angehörige/r der Universität sein und bei Antragstellung in einem Dienstverhältnis als wissenschaftlicher Mitarbeiter stehen.

#### Anforderungen an die Publikation

- Die Zeitschrift muss im [Directory of Open Access Journals](#) gelistet sein oder nachweislich den dort definierten [Qualitätskriterien](#) genügen.
- Grundlegende Anforderungen an eine Zeitschrift sind:
  - ISSN-Nummer
  - Wissenschaftliche Zeitschrift, die research oder review papers veröffentlicht, Zielgruppe sind ForscherInnen
  - Begutachtungsverfahren: Peer Review oder anderes dem Fach angemessenes Begutachtungsverfahren
  - Die Zeitschrift muss mindestens 1 Ausgabe mit mindestens 5 Artikeln pro Jahr veröffentlichen.
- Die Fördersumme kann maximal €2000 pro Jahr betragen.
- Es werden nur Zeitschriften gefördert, deren Artikel unter einer freien Lizenz erscheinen ([Creative Commons](#)).
- Es werden Zeitschriften gefördert, die sich nicht über Publikationsgebühren finanzieren.

#### Weitere Bedingungen

- Die Zeitschrift muss einen Hinweis auf die Förderung enthalten.
- Der Artikel wird in eine Liste von geförderten Publikationen aufgenommen, die auf den entsprechenden Seiten der Universitätshomepage einsehbar ist.
- Die Förderung endet, wenn die Förderbedingungen nicht mehr erfüllt sind.

#### Vorgehen bei der Vergabe

- Es können Anträge für laufende oder geplante Zeitschriften gestellt werden. Bei Erstanträgen muss dem Antrag ein Konzeptpapier beigelegt werden, aus dem die Erfüllung der Förderkriterien hervorgeht. Das Konzeptpapier soll max. 5 Seiten umfassen und Angaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen, Redaktion, Begutachtungsverfahren und Scope enthalten.
- Da die Antragstellung beim Directory of Open Access Journals aufgrund einer Umstellung der Aufnahmekriterien derzeit sehr langwierig ist, kann die Erfüllung der grundlegenden Kriterien von der Universitätsbibliothek überprüft werden.

- Eine Förderung muss in jedem Jahr erneut beantragt werden, um eine kontinuierliche Erfüllung der Förderkriterien zu gewährleisten.

### **Positivliste für förderfähige Kostenstellen**

Die Fördersumme kann ausschließlich für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Lektorat und Korrektorat
- Satz und Layout (Zeitschrift, Website)
- Kosten für DOIs (bei der Beschaffung von DOIs unterstützt Sie die Universitätsbibliothek)
- Werbekosten (Plakate, Flyer)

Bitte beachten Sie, dass Kosten nur erstattet werden können, wenn Ihr Antrag zuvor genehmigt wurde. Bitte nehmen Sie, **bevor** sie diese Leistungen beauftragen, daher jedenfalls mit Linda Ohrtmann Kontakt auf.

### **Anlaufstelle bei Fragen**

Bei Fragen berät die Universitätsbibliothek gerne zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren.

Wenn Ihre Zeitschrift die Förderkriterien noch nicht erfüllt, beraten wir Sie gerne und unterstützen bei einer Antragstellung im Directory of Open Access Journals.

Linda Ohrtmann M.A. (Digitale Bibliothek/Open Access)

[open-access.ubs@sbg.ac.at](mailto:open-access.ubs@sbg.ac.at)

*Stand 21.03.2017*

*Erstellt von der Open Access AG (Capellaro, Egger, Ferreira, Ohrtmann, Spannring, Schachl-Raber)*